

BESCHLUSSVORLAGE

29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 28.09.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2019**
- Kenntnisnahme Prüfbericht und Feststellung Jahresabschluss

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomPrüfVO
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 14.09.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

- Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Elster zum 31.12.2019 zur Kenntnis.
- Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31.12.2019 (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) wie folgt fest:

a) Vermögensrechnung (Bilanz):

<u>Bilanzsumme</u>	<u>46.654.166,43 EUR</u>
---------------------------	---------------------------------

b) Ergebnisrechnung:

Ordentlichen Erträge	6.674.168,20 EUR
Ordentlichen Aufwendungen	6.196.648,40 EUR
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>477.519,80 EUR</u>
Außerordentliche Erträge	365.016,61 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	502.552,53 EUR
<u>Sonderergebnis</u>	<u>- 137.535,92 EUR</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>339.983,88 EUR</u>

c) Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	424.357,32 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 1.612.451,50 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	647.005,56 EUR
<u>Veränderung d. Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</u>	<u>-542.503,95 EUR</u>
<u>Endbestand an liquiden Mitteln</u>	<u>- 260.922,39 EUR</u>

- Der Überschuss des Gesamtergebnisses in Höhe von 339.983,88 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2019 wurde im März 2022 aufgestellt und in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschloss der Stadtrat die HKMS Treuhand GmbH Plauen (HKMS) mit der örtlichen Prüfung zu beauftragen. Mit Schreiben vom 31.03.2022 beauftragte der Bürgermeister die HKMS und die Verwaltung übergab die Jahresabschlussunterlagen zur Prüfung gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht. Die Stadt Bad Elster hat gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet auf den Anhang mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht, so dass diese nicht Bestandteil der Prüfung waren.

Die Prüfung erfolgte mit zeitlichen Unterbrechungen bis Juli 2022. Nach einem Auftaktgespräch und der Abstimmung über den Prüfverlauf fand die Prüfung in den Räumen der HKMS in Plauen statt. Zusätzlich angeforderte Unterlagen wurden schnellstmöglich zur Verfügung gestellt, Korrekturbuchungen und entsprechende Auswertungen durchgeführt. Es erfolgten regelmäßig Abstimmungen mit der HKMS zur Klärung von Fragen und über den weiteren Ablauf der Prüfung. Nach Abschluss der Prüfung erstellte die HKMS den Prüfbericht mit Prüfungsvermerk am 18.07.2022 (Anlage). Die Stadt Bad Elster erhielt vorab den Prüfbericht als PDF-Dokument zum Gegenlesen.

Der Jahresabschluss 2019 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Elster.

Prüfungsvermerk als Auszug aus dem Prüfbericht der HKMS (Seiten 24 und 25):

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Bad Elster zum 31. Dezember 2019 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung- entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Elster.

Kurzinformationen zu den drei Bestandteilen des Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung:

Im Haushaltsplan 2019 war ursprünglich im Gesamtergebnis ein Überschuss im fortgeschriebenen Ansatz von 25.873 € veranschlagt. Zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich nun ein Überschuss im Gesamtergebnis von 339.983,88 € (Vorjahr: Defizit 295.593,79 €). Dieses setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 477.519,80 € und einem Defizit im Sonderergebnis von 137.535,92 € zusammen.

Zum Stichtag 31.12.2019 sind die Vorgaben des Haushaltsausgleiches (§ 72 Abs. 3 SächsGemO) erfüllt.

Die ursprünglich eingeplanten Gesamterträge und -aufwendungen wurden nicht realisiert. Die Erträge lagen bei rd. 6,7 Mio. € (rd. 620.000 € unter dem fortgeschriebenen Plan) und die Aufwendungen bei rd. 6,2 Mil. € (rd. 1,1 € unter dem fortgeschriebenen Plan).

Das negative Sonderergebnis (minus 137.535,92 €) ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen (502.552,53 €) und außerordentlichen Erträgen (365.016,61 €). In den außerordentlichen Aufwendungen sind z.B. die weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen für die Tourismusabgabe mit rd. 113.000 € enthalten.

Finanzrechnung:

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 beträgt minus 260.922,39 € (Vorjahr: plus 281.581,56 €).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 424.357,32 €. Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist mit minus 1.612.451,50 € negativ und bedeutet, dass entsprechend mehr Auszahlungen für z.B. Baumaßnahmen getätigt wurden, als Einzahlungen z.B. in Form von Zuwendungen erfolgt sind. Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit 647.005,56 € positiv und bedeutet, dass die Kreditaufnahme (1.050.000 €) die ordentlichen Tilgungen (402.994,44 €) übersteigen und damit die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in 2019 gestiegen sind.

Vermögenrechnung (Bilanz):

Zum Stichtag am 31.12.2019 erhöhte sich die Bilanzsumme auf 46.654.166,43 € (plus 5.045.539,69 €).

Auf der Aktivseite ergaben sich die Veränderungen beim Anlagevermögen (Erhöhung um rd. 2,3 Mio. €) und beim Umlaufvermögen (Erhöhung um rd. 2,8 Mio. €). Trotz der bilanziellen Abschreibungen ergab sich eine Erhöhung des Anlagevermögens aufgrund der Aktivierung neuer Vermögensgegenstände nach Abschluss der Maßnahmen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich stichtagsbedingt um rd. 2,8 Mio. € auf 11.720.709,21 €. Aufgrund der Einbuchung der vorliegenden Zuwendungsbescheide erhöhten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Basiskapital durch die Korrektur/Auflösung alter Vorschuss- und Verwahrkonten um 62.909,14 auf 14.774,175,04 €. Diese Korrektur erfolgte in Abstimmung mit der Prüferin und in Zusammenarbeit mit mps public solutions gmbh (Anbieter unser Buchhaltungssoftware).

Unter Berücksichtigung des Überschusses im Gesamtergebnis (plus 339.983,88 €) erhöhen sich die Rücklagen entsprechend auf insgesamt 3.294.018,63 €.

Zum Bilanzstichtag reduzieren sich die ausgewiesenen Sonderposten um rd. 451.000 auf rd. 10,02 Mio. €. Die Auflösung vorhandener Sonderposten überstiegen die Zuführung zu neuen Sonderposten.

Die gebildeten Rückstellungen erhöhen sich um rd. 93.000 auf rd. 1,98 Mio. €.

Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhten sich um rd. 5,1 Mio. € auf insgesamt 16.521.924,89 €. Die darin enthaltenen kurz- und mittelfristigen bzw. langfristigen Bankverbindlichkeiten haben sich insgesamt um rd. 922.224,25 € erhöht (Investitionskredite plus 647.005,56 €, Kontokorrentkredite plus 275.218,69 €). Einen Anstieg um rd. 4,3 Mio. auf 13,1 Mio. € gab es bei den sonstigen Verbindlichkeiten. Diese Position korrespondiert mit den eingebuchten Forderungen für Fördermittel, die auf Basis der eingegangenen Bescheide im Jahr 2019 eingebucht worden. Wenn die dazugehörigen Maßnahmen abgeschlossen sind und das Anlagevermögen aktiviert wird, kann der dazugehörige Sonderposten aufgrund der Fördermittel passiert werden. D.h., es erfolgt dann eine Umbuchung auf der Passivseite der Bilanz, von den sonstigen Verbindlichkeiten hinzu den Sonderposten.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Bad Elster durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen